

Berufsausbildungsvorbereitung

Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen

Beispiele für die Praxis

- Entwurf -

BIBB Autorenteam

Bonn im März 2004

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel 0228 / 107 - 0
Fax 0228 / 107 - 29 77
www.bibb.de

Autorenteam:

Brötz, Rainer
Elsner, Martin
Gathmann, Christiane
Metin, Gisela
Rütter, Lothar
Schwarz, Henrik
Webers, Bettina
Westpfahl, Petra
Zielke, Dietmar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen.....	6
2.1	Das Qualifizierungsbild: Erläuterungen und Beispiele	7
2.1.1	Der zugrunde liegende Ausbildungsberuf	7
2.1.2	Das Qualifizierungsziel	9
2.1.3	Die Dauer der Vermittlung	10
2.1.4	Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.....	12
2.1.5	Leistungsfeststellung und Ausbildungsniveau	17
2.1.6	Curriculare Aspekte	18
2.2	Zusammenfassung	20
3	Die Auswahl geeigneter Berufe	22
3.1	Kriterien für die Auswahl von Ausbildungsberufen	22
3.2	Informationen über Ausbildungsberufe	25
4	Beispiele für Qualifizierungsbausteine	28
5	Anhang.....	91

1 Einleitung

Berufsvorbereitende Maßnahmen befinden sich im Umbruch. Im neuen Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit werden vormals eigenständige Ausbildungsgänge zusammengeführt. Mit der Aufnahme der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der jüngst in Kraft getretenen „*Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung*“ (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)¹ sind Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass berufsvorbereitende Maßnahmen inhaltlich stärker und auf transparente Weise auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, ist der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen. Sie zu entwickeln ist die aktuelle Aufgabe aller Beteiligten, die von dieser Option der BAVBVO Gebrauch machen möchten.

Der Einsatz von "Bausteinen" und "Modulen" in der Berufsvorbereitung ist kein Novum, und auch die Herstellung inhaltlicher Bezüge zwischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung gehört seit je her zu den konzeptionellen Eckpunkten der Berufsvorbereitung vieler Ausbildungsstätten. Doch was sich bislang in den verschiedensten Formen entwickelt hat, bekommt jetzt mit den Vorgaben der BAVBVO einen einheitlichen Rahmen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Voraussetzung dafür, dass die in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildungszeit einer Berufsausbildung angerechnet werden können.

Viele Ausbildungsstätten haben bereits "Qualifizierungsbausteine" entwickelt, auch im Rahmen öffentlich geförderter Vorhaben. Die meisten der bislang veröffentlichten Qualifizierungsbausteine sind jedoch vor Inkrafttreten der BAVBVO entstanden und können daher nur bedingt als Beispiele für die zukünftige Entwicklungsarbeit dienen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) ist deshalb gebeten worden, zu beschreiben und mit Beispielen zu veranschaulichen, wie Qualifizierungsbausteine entwickelt werden sollten, damit sie den Vorgaben der BAVBVO genügen.²

Die Auswahl der Berufe für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen wurde auf der Grundlage von bundesweiten Daten³ vorgenommen. In der Umsetzungspraxis ist

¹ Bundesgesetzblatt Jg. 2003, Teil I Br. 36, vom 21.07.2003, S. 1472 - 1476, im Folgenden nur noch BAVBVO genannt. Siehe Dokumentation auf S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

² Die dargestellten Beispiele beziehen sich auf Berufe außerhalb des Handwerks. Für Handwerksberufe werden Qualifizierungsbausteine im Rahmen eines Vorhabens des ZDH entwickelt. Vgl. Deutscher Handwerkskammertag, S. 61 ff.

³ Für die Beispiele dieser Broschüre erfolge die Auswahl der Berufe anhand der in Kapitel 3 beschriebenen Kriterien unter Verwendung der für das gesamte Bundesgebiet vorliegenden Daten.

davon auszugehen, dass die Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung die regionalen Besonderheiten und Entwicklungen berücksichtigen. Die in der Broschüre enthaltenen Beispiele sollen exemplarisch zeigen, zu welchen Ergebnissen man kommen kann, wenn das in ihr beschriebene Verfahren zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen angewendet wird.

Die Beispiele beschreiben zugleich den Arbeitsauftrag des Anbieters einer Berufsausbildungsvorbereitung, der Qualifizierungsbausteine entwickeln möchte. Er ist zwar gehalten, die Vorgaben der BAVBVO für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen einzulösen. Er braucht den Qualifizierungsbausteinen aber keine ergänzenden Aussagen darüber hinzuzufügen, wie er im Einzelnen die Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungspraxis umsetzen möchte.

Die hier vorgestellten Qualifizierungsbausteine, die auf der Basis der BAVBVO entwickelt wurden, entsprechen dem Konkretisierungsgrad von Ausbildungsordnungen für die Berufsausbildung. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der einzelne Anbieter seine Berufsausbildungsvorbereitung an die jeweils aktuell gegebenen Bedingungen und an die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen anpassen kann, ohne ständig neue Qualifizierungsbausteine entwickeln zu müssen. Die von ihm entwickelten und von den zuständigen Stellen ggf. bestätigten Qualifizierungsbausteine auf der einen und die von der Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Orientierungshilfen für Anlage und Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen⁴ auf der anderen Seite stecken den Rahmen ab, in dem der einzelne Anbieter in pädagogischer Verantwortung für die Teilnehmenden seine Berufsausbildungsvorbereitung gestalten kann.

Mit der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Berufsausbildungsvorbereitung betreten alle Beteiligten Neuland. Die Entwicklung ist keinesfalls abgeschlossen. So wundert es nicht, dass häufig Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen und zur Berufsausbildungsvorbereitung gestellt werden. Solche Fragen und die Antworten darauf können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

[Link auf das jeweils aktuelle GPC-Papier: Häufig gestellte Fragen zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Berufsausbildungsvorbereitung gemäß BBiG (vgl. die Datei c02_895 vom 26.02.2004).]

⁴ Vgl. zum Beispiel den Dienstblatt-Runderlass 42/96 der Bundesanstalt und das neue Fachkonzept der Bundesagentur vom 12. Januar 2004.

2 Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen

Mit der am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Novellierung wurde das Berufsbildungsgesetz um Ausführungen zur Berufsausbildungsvorbereitung erweitert. In der Berufsausbildungsvorbereitung können Qualifizierungsbausteine eingesetzt werden. Die Ausbildung in Qualifizierungsbausteinen soll „zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BAVBVO). Während die Begriffe "Bausteine" oder "Module" in der Berufsvorbereitung bislang unabhängig von den in ihnen zu vermittelnden Inhalten verwendet wurden, soll durch den Begriff "Qualifizierungsbaustein" verdeutlicht werden, dass es sich um die Vermittlung beruflicher Qualifikationen handelt.

Der Begriff Qualifizierungsbaustein ist nicht neu. Für berufsvorbereitende Maßnahmen werden bereits seit Jahren Bausteine entwickelt, die diesen Begriff tragen. In ihrer Zielsetzung und Struktur besitzen diese Bausteine jedoch eine erhebliche Spannweite. Mit Inkrafttreten der BAVBVO liegt nun erstmalig eine verbindliche Vorgabe für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Berufsausbildungsvorbereitung vor. Nur Qualifizierungsbausteine, die diesen Vorgaben entsprechen, können zu Recht "Qualifizierungsbausteine für die Berufsausbildungsvorbereitung" genannt werden.

Diese Vorgaben werden in den Anlagen zur BAVBVO weiter konkretisiert. Anlage 1 der Verordnung (siehe Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**) bezieht sich dabei auf das „Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins“. Im Qualifizierungsbild sind neben der Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins Aussagen zu treffen

- zum zugrunde liegenden Ausbildungsberuf (1),
- zum Qualifizierungsziel (2),
- zur Dauer der Vermittlung (3),
- zu den zu vermittelnden Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen (4),
- zur Leistungsfeststellung (5).

Im Folgenden werden diese Vorgaben erläutert und durch Beispiele konkretisiert.

2.1 Das Qualifizierungsbild: Erläuterungen und Beispiele

Qualifizierungsbild wird die gemäß BAVBVO vorgegebene Beschreibung eines Qualifizierungsbausteines genannt. Es dient damit der Konkretisierung des in § 3 Abs. 2 der Verordnung geforderten „verbindlichen Bezug(s) zu den im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnissen“. Die folgenden Erläuterungen sollen dazu beitragen, dass die Vorgaben der BAVBVO einheitlich umgesetzt werden können. Dabei wird zugleich deutlich, dass der durch die Verordnung gesetzte Rahmen die Vergleichbarkeit von Qualifizierungsbausteinen ermöglicht. Die Orientierung an den Inhalten und dem Niveau von Ausbildungsberufen setzt einen verbindlichen Standard, der die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit erworbener Qualifikationen erlaubt. Dies ist die konsequente Umsetzung der Intention der Berufsausbildungsvorbereitung, an eine Berufsausbildung heranzuführen.

2.1.1 Der zugrunde liegende Ausbildungsberuf

Neu gegenüber herkömmlichen Formen berufsvorbereitender Maßnahmen ist die Bezugnahme auf eine staatlich anerkannte oder gleichwertige Berufsausbildung. Deshalb ist in Punkt 1 des Qualifizierungsbildes zunächst der zugrunde liegende Ausbildungsberuf anzugeben. Dabei kann auf staatlich anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, vergleichbare betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (gemäß § 2 Abs. 2 BBiG) sowie bundesrechtliche und landesrechtliche Ausbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen zurückgegriffen werden.

Sofern sich die Inhalte eines Qualifizierungsbausteins auf einen Ausbildungsberuf beziehen, der keine inhaltlichen oder strukturellen Bezüge zu anderen Ausbildungsberufen aufweist, wird unter Punkt 1 des Qualifizierungsbildes nur dieser Ausbildungsberuf angegeben.

Beziehen sich die Inhalte eines Qualifizierungsbausteins auf identische Inhalte mehrerer Ausbildungsberufe, die sich durch eine bestimmte - in der Ausbildungsordnung genannte - Struktur aufeinander beziehen (Stufenberufe oder Berufe mit Spezialisierungen⁵), können unter Punkt 1 des Qualifizierungsbildes auch mehrere Ausbildungsberufe angegeben werden.

⁵ Siehe zum Berufe mit Spezialisierungen das Stichwort „Ausbildungsberuf, staatlich anerkannter“ im Glossar.

Dazu drei Fälle:

1. Falls die Inhalte eines Qualifizierungsbausteins ausschließlich aus Inhalten der ersten Stufe gestufter Ausbildungsberufe abgeleitet wurden, können im Qualifizierungsbild alle Berufe genannt werden, die zu dieser Stufenausbildung gehören.

Beispiel: In Punkt 1 des Qualifizierungsbildes könnte es heißen: „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr und zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau gemäß Verordnung vom 7. April 1995 (BGBl. I S. 489)“.

2. Falls die Inhalte eines Qualifizierungsbausteins aus den Inhalten einer für mehrere Ausbildungsberufe gemeinsamen Grundbildung abgeleitet wurden, können alle dieser gemeinsamen Grundbildung zugehörigen Berufe genannt werden.

Beispiel: Punkt 1 des Qualifizierungsbildes eines Qualifizierungsbausteins für das Branchenkonzept des Hotel- und Gaststättengewerbes würde dann lauten: "Branchenkonzept des Hotel- und Gaststättengewerbes mit den folgenden Berufen:

- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- Hotelfachmann/-frau
- Hotelkaufmann/-frau
- Restaurantfachmann/-frau

gemäß Verordnung Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 (BGBl. I S. 351)⁶

3. Mehrere Ausbildungsberufe können auch angegeben werden, wenn der Qualifizierungsbaustein aus den mehreren Berufen gemeinsamen Inhalten, zB. Kern- oder Sockelqualifikationen, abgeleitet wurden.

Beispiel: Bei den neugeordneten industriellen Elektroberufen könnten unter Punkt 1 des Qualifizierungsbildes die folgenden sieben Ausbildungsberufe eingetragen werden:

- „Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik
- Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik
- Elektroniker/Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme
- Systeminformatiker/Systeminformatikerin
- Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik

⁶ Vergleichbar wäre z.B. auch die "Fahrzeugtechnische Berufsfamilie", zu der ebenfalls fünf Berufe gehören.

gemäß Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 3. Juli 2003 (BGBl, Jahrgang 2003, Teil I Nr. 31, S. 1144)“

2.1.2 Das Qualifizierungsziel

Das Qualifizierungsziel (Punkt 2 des Qualifizierungsbildes) enthält eine "allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten". Sie fasst die in der Liste der „Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse“ unter Punkt 4 des Qualifizierungsbildes im Einzelnen zu vermittelnden Qualifikationen in möglichst knapper Form zusammen. Dabei ist sicherzustellen, dass es zwischen

- den Tätigkeiten,
- dem Qualifizierungsziel und
- dem Namen des Qualifizierungsbausteins

einen möglichst stringenten inhaltlichen Bezug gibt. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um einen stufenförmigen Prozess, durch den auf immer höherem Abstraktionsniveau zum Ausdruck gebracht wird, welche Tätigkeiten im Qualifizierungsbaustein vermittelt werden sollen.

Das folgende Beispiel wurde dem ersten Qualifizierungsbaustein für die Berufsausbildungsvorbereitung zum IT-System-Kaufmann / IT-System-Kauffrau entnommen⁷.

⁷ Dieses und die folgenden Beispiele dienen der exemplarischen Erläuterung der einzelnen Teile der BAVB-VO. Das Beispiel der IT-Berufe steht dabei in einer Reihe mit allen anderen in dieser Broschüre genannten Beispielen und verdeutlicht, dass bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen auf das gesamte Spektrum der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe zurückgegriffen werden sollte, um möglichst zielgruppen- und teilnehmeradäquate Angebote entwickeln zu können. Die IT-Berufe sind dabei von Interesse, weil sie arbeitsprozessorientiert sind und durch die Kombination von Kern- und Fachqualifikationen ein breites berufliches Spektrum erfassen.

Die im Einzelnen zu vermittelnden Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb erkunden - Termine mit Mitarbeitern aus allen Betriebsbereichen verabreden und wahrnehmen, eigene Person vorstellen und Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Kollegen kennen lernen - Durch Gespräche mit Kollegen, Informationsmaterial und andere Quellen Informationen über die Produkte, Dienstleistungen und Marktpositionierung des Betriebes gewinnen und auswerten - Die Telefonanlage, Faxgerät und eMail zum Austausch mit Kollegen und zur Informationsbeschaffung anwenden - Eigene Arbeit planen - Besprechung mit Projektleitern / Ausbildern, Ziele, Termine, Werkzeuge zur Arbeitsplanung - An Team- und Projektbesprechungen teilnehmen, Ergebnisse wiedergeben und Berichte erstellen - Dokumente elektronisch versenden und archivieren, Ablagesystem des Betriebes benutzen - Ein Backupsystem einsetzen und Daten sichern sowie wieder herstellen, Regeln des Datenschutzes beachten - Einzelne Aufgaben und Aufträge in der Leistungserstellung des Betriebes unter Anleitung übernehmen
Beschreibung des Qualifizierungsziels	<p>Die Teilnehmenden können marktübliche informations- und telekommunikationstechnische (IT-) Systeme nach charakteristischen Leistungsmerkmalen und Einsatzgebieten unterscheiden. Sie kennen die Struktur, die betrieblichen Abläufe und die Leistungspalette eines Betriebes, der IT-Produkte anbietet.</p>
Name des Qualifizierungsbausteins	<p>Einfache IT-Systeme: Datengewinnung und -dokumentation</p>

2.1.3 Die Dauer der Vermittlung

Im Qualifizierungsbild ist unter Punkt 3 der vom Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung geplante Vermittlungsumfang für den einzelnen Qualifizierungsbaustein anzugeben. Er soll, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BAVBVO, zwischen 140 und 420 Zeitstunden liegen.

Der Vermittlungsumfang, d.h. die Dauer der Vermittlung, ist eine Planungsgröße, die unabhängig vom realen Ausbildungsverlauf des einzelnen Teilnehmenden vor Beginn der Berufsausbildungsvorbereitung festgelegt werden muss. Die Dauer der Vermittlung ergibt sich aus einer Addition von Bausteinzeit (die Netto-Ausbildungszeit, die für die Ausbildung in einem Qualifizierungsbaustein tatsächlich zur Verfügung stehen soll), der Ausfallzeit (z.B. durchschnittliche krankheitsbedingte Fehlzeiten) und der Ergänzungszeit (z.B. Teilnahme am Berufsschulunterricht).

Im Zeugnis und in der Teilnahmebescheinigung wird hingegen nicht die "Dauer der Vermittlung" in Stunden eingetragen, sondern die Zeitspanne, in welcher der einzelne Teilnehmende im jeweiligen Qualifizierungsbaustein ausgebildet wurde. Zu dieser

Zeitspanne gehören, anders als in Punkt 3 des Qualifizierungsbildes, in begründeten Ausnahmefällen auch individuelle zusätzliche Ausfallzeiten und Zusatzzeiten, die sich im Verlauf der Ausbildung in einem Qualifizierungsbaustein bei einzelnen Teilnehmenden als erforderlich herausgestellt haben.

Abweichungen von der vorgegebenen Zeitspanne von 140 bis 420 Zeitstunden für die Dauer der Vermittlung können nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. An ihre Begründung sind hohe Anforderungen zu stellen, denn Qualifizierungsbausteine der Berufsausbildungsvorbereitung sollen bundesweit eine vergleichbare Wertigkeit besitzen. Dazu gehört, dass in ihr Teilnehmende Tätigkeiten nicht nur kennen lernen, sondern sie wirklich ausüben und zwar auf einem Niveau, das dem einer Berufsausbildung nach Möglichkeit entspricht. Ausreichende Ausbildungszeiten sind dafür eine unerlässliche Voraussetzung, sie werden durch die Untergrenze von 140 Zeitstunden vorgegeben.

Die Obergrenze soll Ansätzen entgegenwirken, die Ausbildung in Qualifizierungsbausteinen als Alternative zu einer Berufsausbildung einzusetzen. Nicht zuletzt ergibt sich die Obergrenze durch Erfahrungswerte aus der Berufsvorbereitung. Eine Obergrenze vergrößert die Chancen der Teilnehmenden einer Berufsausbildungsvorbereitung, zumindest einen Qualifizierungsbaustein vollständig zu durchlaufen, wesentlich und eröffnet zudem ggf. die Möglichkeit, mehr als einen Qualifizierungsbaustein in der Berufsausbildungsvorbereitung zu absolvieren.

Übersicht zur Dauer der Vermittlung (Vermittlungsumfang)

Begriff	Erläuterung
Bausteinzeit	Ist die Netto-Ausbildungszeit in Zeitstunden, die zur Ausbildung in einem Qualifizierungsbaustein zur Verfügung stehen soll.
+ Ausfallzeit	Dazu werden z.B. durchschnittliche krankheitsbedingte Fehlzeiten und ggf. Urlaubszeiten gerechnet. Die Ausfallzeit wird in Abhängigkeit von den Erfahrungswerten des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung ermittelt.
+ Ergänzungszeit	Damit ist die Zeit gemeint, in der alle weiteren Ausbildungsaktivitäten während der Ausbildung in einem Qualifizierungsbaustein durchgeführt werden. Zu den Ausbildungsaktivitäten, die in der Ergänzungszeit durchgeführt werden, gehören z.B. der Berufsschulbesuch und die Teilnahme an Aktivitäten der sozialpädagogischen Begleitung.
= Dauer der Vermittlung	<p>Ist die Summe aus Bausteinzeit, Ausfallzeit und Ergänzungszeit.</p> <p>Die Dauer der Vermittlung ist eine Planungsgröße, die unabhängig vom realen Ausbildungsverlauf des einzelnen Teilnehmenden vor Beginn der Berufsausbildungsvorbereitung feststehen muss.</p> <p>Die Dauer der Vermittlung eines Qualifizierungsbausteins soll zwischen 140 und 420 Zeitstunden betragen. Sie soll unter Punkt 3 im Qualifizierungsbild eingetragen werden.</p>

2.1.4 Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

Die durch Qualifizierungsbausteine zu erlernenden Tätigkeiten sollen aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsbildung entwickelt werden (§ 51 Abs. 1 BBiG). Dabei soll ein verbindlicher „Bezug zu den im Aus-

bildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse(n)...“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BAfBVO) hergestellt werden.

Weil aber in den Ausbildungsrahmenplänen die in einer Berufsausbildung zu vermittelnden Inhalte schon enthalten sind, ist es naheliegend, an Stelle aufwändiger empirischer Aktivitäten, direkt aus den Ausbildungsrahmenplänen Tätigkeiten für die Berufsausbildungsvorbereitung zu entwickeln.

Dabei bedeutet entwickeln, dass auf der Basis der in Ausbildungsrahmenplänen vorgegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse Tätigkeiten beschrieben werden, die

- profilgebend, also charakteristisch für diese Berufsausbildung sind,
- Teilmengen eines Ausbildungsberufes darstellen,
- keine berufsspezifischen Vorkenntnisse erfordern,
- in ihrem Anforderungsniveau der Zielgruppe angepasst werden können und
- ein Lernpotenzial zur Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit besitzen.

Eine vollständige Übernahme der in den Ausbildungsrahmenplänen enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse ist bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen nicht möglich. Eine Auswahl ist schon deshalb erforderlich, weil Berufsausbildungsvorbereitung nicht gleichzusetzen ist mit Berufsausbildung und auch nicht identisch ist mit einer beruflichen Grundbildung. Um diesen Unterschied auch in der verwendeten Begrifflichkeit zweifelsfrei deutlich zu machen, wird in der Berufsausbildungsvorbereitung der Begriff "Tätigkeit" verwendet an Stelle der Begriffe "Fertigkeiten und Kenntnisse", die für die Berufsausbildung verwendet werden.

Übersicht

	Berufsausbildung	Berufsausbildungsvorbereitung
Bezeichnung der Vorgaben für die Ausbildung in den Ausbildungsstätten	Ausbildungsordnungen (Ausbildungsrahmenpläne)	Qualifizierungsbilder (Qualifizierungsbausteine)
Bezeichnung der zu vermittelnden Qualifikationen	Fertigkeiten und Kenntnisse	Tätigkeiten
Verfahren der Auswahl der zu vermittelnden Qualifikationen	Das für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen verbindliche Verfahren. ⁸	Entwicklung der Tätigkeiten aus den Fertigkeiten und Kenntnissen der Ausbildungsrahmenpläne anerkannter Ausbildungsberufe

⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Wie entstehen Ausbildungsberufe? Leitfaden zur Ausarbeitung von Ausbildungsordnungen, mit Glossar. Bonn 2003.

Ziel der zu vermittelnden Qualifikationen	Vorbereitung auf Facharbeit	Heranführung an eine Berufsausbildung
---	-----------------------------	---------------------------------------

Beispiel:

Anhand des ersten Qualifizierungsbausteins für die Berufsausbildungsvorbereitung zum IT-System-Kaufmann / zur IT-System-Kauffrau wird im Folgenden die vom BIBB gewählte Vorgehensweise beschrieben.

In Spalte (a) sind die im Qualifizierungsbaustein zu vermittelnden Tätigkeiten beschrieben. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten um ausgewählte Beispiele aus der Variationsbreite möglicher betrieblicher Tätigkeiten, die zur Vermittlung der in Spalte (b) genannten „Fertigkeiten und Kenntnisse“ in Frage kommen.

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
(a)	(b)
<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb erkunden - Termine mit Mitarbeitern aus allen Betriebsbereichen verabreden und wahrnehmen, eigene Person vorstellen und Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Kollegen kennen lernen - Durch Gespräche mit Kollegen, Informationsmaterial und andere Quellen Informationen über die Produkte, Dienstleistungen und Marktpositionierung des Betriebes gewinnen und auswerten - Die Telefonanlage, Faxgerät und eMail zum Austausch mit Kollegen und zur Informationsbeschaffung anwenden - Eigene Arbeit planen - Besprechung mit Projektleitern / Ausbildern, Ziele, Termine, Werkzeuge zur Arbeitsplanung - An Team und Projektbesprechungen teilnehmen, Ergebnisse wiedergeben und Berichte erstellen - Dokumente elektronisch versenden und archivieren, Ablagesystem des Betriebes benutzen - Ein Backupsystem einsetzen und Daten sichern sowie wieder herstellen, Regeln des Datenschutzes beachten - Einzelne Aufgaben und Aufträge in der Leistungserstellung des Betriebes unter 	<p>4. informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte</p> <p>4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Marktgängige Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik nach Einsatzbereichen, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unterscheiden</p> <p>4.3 Anwendungssoftware</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Anwendungssoftware nach Einsatzbereichen unterscheiden</p> <p>1. der Ausbildungsbetrieb</p> <p>1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben</p> <p style="padding-left: 20px;">d) die Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Verbänden, Behörden und Gewerkschaften beschreiben</p> <p>2. Geschäfts- und Leistungsprozesse</p> <p>2.1 Leistungserstellung und -verwertung</p> <p style="padding-left: 20px;">a) den Prozess der Leistungserstellung im Ausbildungsbetrieb beschreiben</p> <p>3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken</p> <p>3.1 Informieren und Kommunizieren</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Informationsquellen, insbesondere tech-</p>

Anleitung übernehmen	<p>nische Unterlagen, Dokumentationen und Handbücher, in deutscher und englischer Sprache aufgaben-bezogen auswerten</p> <p>3.3 Teamarbeit</p> <p>b) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten</p>
----------------------	--

Bei der Formulierung von Tätigkeiten sollten folgende Konventionen eingehalten werden⁹:

- Die Tätigkeiten sind technikoffen und verfahrensoffen zu beschreiben, da ansonsten die Qualifizierungsbausteine infolge des kontinuierlichen technischen Wandels in kurzen Abständen umgeschrieben und jeweils neu von den zuständigen Stellen bestätigt werden müssten. Vermieden werden sollten daher Formulierungen wie "Die Teilnehmenden erstellen Serienbriefe unter Verwendung von Word 2002". Besser wäre: "Die Teilnehmenden erstellen Serienbriefe mit Hilfe einer Textverarbeitung."
- Die beschriebenen Tätigkeiten sollen Ausbildungsinhalte bündeln und komplexe Tätigkeiten und Aufgaben nicht in einzelne Arbeitsschritte auflösen.
- Die Tätigkeiten zielen auf die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben, sofern nicht ausdrücklich formuliert wird, dass z.B. nur eine mitwirkende Funktion angestrebt wird.
- Wenn rechtliche Vorschriften bei den Tätigkeiten zu beachten sind (z.B. Entsorgungsvorschriften), muss im Qualifizierungsbaustein darauf hingewiesen werden. Es ist nicht notwendig, jedes Gesetz und jede Verordnung einzeln aufzuführen.
- Einzelne Normen (z.B. DIN, ISO), die im Rahmen von Arbeitsschritten eingehalten werden müssen, werden nicht genannt.
- Begriffe wie "z.B.", "usw." werden nicht verwendet, weil sie zu unbestimmt sind. Hingegen werden mit "insbesondere" solche Tätigkeiten hervorgehoben, die aus einem breiteren, nicht genau fassbaren Spektrum auf jeden Fall durchzuführen sind.
- Alternativen können auch durch "oder"-Formulierungen eröffnet werden. Hier entscheidet die Ausbildungsstätte, welche Alternativen für die Berufsausbildungsvorbereitung gewählt werden. Beispiel: "Werkstücke an numerisch gesteuerten oder an konventionellen Maschinen bearbeiten".
- Soweit eine abschließende Aufzählung von Tätigkeiten, Werkstoffen, Werkzeugen, Verfahren usw. nicht möglich oder gewünscht ist, bestimmte Tätigkeiten oder Bestandteile ihrer Ausführung aber verbindlich festgeschrieben werden sollen, können diese durch das Wort "insbesondere" hervorgehoben werden. Beispiel: "Werkstücke zur Oberflächenbehandlung, insbesondere durch

⁹ Es handelt sich im Folgenden um wörtliche oder geringfügig angepasste Aussagen, die für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen gelten. Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung: Wie entstehen Ausbildungsberufe? Bonn 2003, S. 11 ff.

Reinigen, vorbereiten". In diesem Fall **muss** "reinigen" zu den Tätigkeiten gehören. Andere Formen der Behandlung können ausgeübt werden.

- Es können einzelne Tätigkeiten mit einschränkenden Zusätzen versehen werden. Beispiel: "Materialien mit mechanischen Maschinen bearbeiten". In diesem Fall sind bei dieser Tätigkeit nur konventionelle Maschinen zu berücksichtigen. Tätigkeiten unter Einsatz anderer Maschinen, wie z.B. numerisch gesteuerte, können ausgeführt werden, gehören aber nicht zu den im Qualifizierungsbaustein verbindlich vorgeschriebenen Tätigkeiten.

Welche Tätigkeiten - in Anlehnung an den zugrundegelegten Ausbildungsberuf - für die Berufsausbildungsvorbereitung ausgewählt werden, unterliegt nicht zuletzt der individuellen Berufserfahrung und Entscheidung derjenigen, die Qualifizierungsbausteine entwickeln. Und damit in diese Entscheidung möglichst gesicherte Erfahrungen und Erkenntnisse einfließen können, ist der Anbieter einer Berufsausbildungsvorbereitung gut beraten, sie in einem Kreis erfahrener Ausbilder und Ausbilderinnen aus möglichst verschiedenen Ausbildungsstätten zu fällen. Die Herangehensweise bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen ändert sich dadurch aber nicht.

Die durch individuelle Erfahrungen der Beteiligten und durch die Rahmenbedingungen der jeweiligen Berufsausbildungsvorbereitung geprägten Entscheidungen über die Auswahl von Tätigkeiten werden dazu führen, dass es im Detail recht verschiedene Qualifizierungsbausteine geben wird. Bei aller Unterschiedlichkeit der Tätigkeiten, die in einem Qualifizierungsbaustein vermittelt werden, gibt es jedoch ein spezifisches und gemeinsames Merkmal aller Qualifizierungsbausteine, die auf der Basis der BAVBVO entwickelt werden. Das ist die im Qualifizierungsbaustein dokumentierte und für erfahrene Auszubildende nachvollziehbare Ableitung der ausgewählten Tätigkeiten aus den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplanes eines zugrunde gelegten Ausbildungsberufes (oder einer vergleichbaren Berufsausbildung).

Dabei sollten bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen insbesondere solche Tätigkeiten ausgewählt werden, die den Teilnehmenden einer Berufsausbildungsvorbereitung Lernmöglichkeiten eröffnen. Gemeint ist damit die in der Berufsausbildung allgemein akzeptierte Idee einer handlungsorientierten Ausbildung, die in Übereinstimmung mit Erkenntnissen der lernpsychologischen Forschung nicht dabei stehen bleibt, den Auszubildenden einzelne Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, sondern diese Arbeiten in einen von ihnen selbst als sinnvoll erkannten Kontext einbettet. Deshalb sollen die Auszubildenden im Laufe der Ausbildung lernen, ihre Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Daraus folgt auch, dass die Auszubildenden lernen sollen, ihre Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen, um selbst den weiteren Qualifizierungsbedarf erkennen zu können.

Dies gilt auch für die Berufsausbildungsvorbereitung, denn ihre Teilnehmenden sollen an eine Berufsausbildung herangeführt und damit auf eine Facharbeit vorbereitet werden, die sich insbesondere durch die folgenden Merkmale¹⁰ auszeichnet:

- berufsspezifische Kompetenz,
- eigenverantwortliche Disposition und Terminverantwortung,
- wachsende IT-Kompetenz,
- zunehmende Planungssouveränität,
- betriebswirtschaftliche Kompetenz.

Die Berufsausbildungsvorbereitung in Form von Qualifizierungsbausteinen ist selbst ein Baustein auf dem Weg zur selbstständigen Ausübung einer Facharbeit. Deshalb sind auch hier Vorgehensweisen zu wählen, die sich am Vorbild einer auf Facharbeit vorbereitenden Berufsausbildung orientieren.

2.1.5 Leistungsfeststellung und Ausbildungsniveau

Die Qualifizierungsbausteine des BIBB enthalten keine Aussagen zur Leistungsfeststellung. Dies erscheint deshalb nicht erforderlich, weil für Berufsausbildungsvorbereitung angesichts der Zielgruppe, für die sie durchgeführt wird und dem hohen fachlichen Anspruch, der mit ihr verfolgt wird, nur ausbildungserfahrene Anbieter in Frage kommen, für die Leistungsfeststellungen keine Herausforderung darstellen dürften. Da die BAVBVO zudem ausdrücklich verschiedene Formen einer Leistungsfeststellung ermöglicht, bleibt den Anbietern genügend Spielraum bei der Erprobung neuer Varianten der Leistungsfeststellung in der Berufsausbildungsvorbereitung. Dieser Entwicklung soll nicht vorgegriffen werden.

Unabhängig von der Art der Leistungsfeststellung stellt sich die grundsätzliche Frage, welches Ausbildungsniveau in der Berufsausbildungsvorbereitung angestrebt werden sollte, ob also in ihr die gleichen Anforderungen (wenn auch nur bei den ausgewählten Inhalten) gestellt werden sollten, wie in einer Berufsausbildung.

Die Entscheidung dieser Frage ist mit der Möglichkeit der Teilnehmenden verknüpft, im Einzelfall bei erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen die Ausbildungszeit zu verkürzen¹¹. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit kommt aber nur dann in Frage, wenn schon in der Berufsausbildungsvorbereitung ein Anforderungsniveau realisiert wurde, das dem einer Berufsausbildung entspricht. Insofern ist

¹⁰ Am Beispiel der Arbeitssituation von Gesellen in den handwerklichen Elektroberufen. Vgl. Hans Borch und Hans Weißmann: Neue Berufe im Elektrohandwerk. In: ibv Nr. 14 vom 9. Juli 2003, S. 1854.

¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 15/26 vom 05.11.2002: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, S. 30, Zu § 51 Abs. 2, 2. Absatz.

in der Berufsausbildungsvorbereitung auch das gleiche Anforderungsniveau anzustreben wie in der Berufsausbildung.

Diesem generellen Anspruch wird aber ein Teil der Teilnehmenden einer Berufsausbildungsvorbereitung nicht genügen können. Deswegen wird es bei dem anzustrebenden Anspruchsniveau kein Entweder-oder sondern nur ein individuelles sich Annähern an das generell angestrebte Anspruchsniveau geben. Folglich ist es konsequent, dass auch bei den Teilnehmenden einer Berufsausbildungsvorbereitung über die Frage einer eventuellen Verkürzung der Ausbildungszeit nur im Einzelfall und auf der Basis des § 29 Abs. 2 BBiG entschieden werden kann.

2.1.6 Curriculare Aspekte

Bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen können auch spezifische Gesichtspunkte zum Tragen kommen, die sich aus der curricularen Anlage des zugrunde liegenden Ausbildungsberufes ergeben.

Beispiel IT-Berufe:

Die Ausbildung in den vier gemeinsam entwickelten IT-Berufen,

- IT-System-Kaufmann / IT-System-Kauffrau,
- IT-System-Elektroniker / IT-System-Elektronikerin,
- Fachinformatiker / Fachinformatikerin und
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau

orientiert sich an realen Geschäfts- und Arbeitsprozessen und damit verbundenen ganzheitlichen Aufgabenstellungen. Den Anforderungen in der Branche entsprechend, integrieren diese Berufe technische, kaufmännische sowie informations- und telekommunikationstechnische Inhalte. In der Ausbildung erfolgt die am Geschäftsprozess orientierte Verknüpfung von Inhalten aus unterschiedlichen Bereichen durch die in der Anlage zur Ausbildungsordnung enthaltene zeitliche Gliederung. Einzelne Fertigkeiten und Kenntnisse unterschiedlicher Berufsbildpositionen sind durch einen für ihre gemeinsame Vermittlung benötigten zeitlichen Rahmen miteinander verknüpft.

Diese Struktur der IT-Berufe, bei der die für alle Berufe gemeinsamen Kernqualifikationen mit den profilgebenden Fachqualifikationen über die gesamte Ausbildungszeit ineinander greifen und sich mit unterschiedlichen Anteilen gegenseitig ergänzen, führt u. a. dazu, dass trotz vieler gemeinsamer Inhalte das je unterschiedliche Profil der einzelnen Berufe schon im ersten Ausbildungsjahr angelegt ist und sich im weiteren Verlauf zunehmend entwickelt.

Berufsausbildungsvorbereitung, die sich an staatlich anerkannten Ausbildungsberufen orientiert und an eine solche Berufsausbildung heranführen will, kann daher nicht umhin, neben den Inhalten der Ausbildungsberufe ihre jeweiligen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei den in dieser Broschüre dargestellten Beispielen war deshalb darauf zu achten, dass die Besonderheiten eines zugrunde gelegten Berufes (z. B. Prozessorientierung) im Grundsatz erhalten bleiben und die profilgebenden Qualifikationen abgebildet werden.

Insgesamt spiegeln die in Kapitel 4 abgedruckten Beispiele eine gewisse Bandbreite bei der Entwicklung und Gestaltung von Qualifizierungsbausteinen, die nicht beliebig ist, sondern aus den Unterschieden der jeweils zugrunde gelegten Ausbildungsberufe resultiert. Wenn z. B. in Qualifizierungsbausteinen für unterschiedliche Berufe der Grad der Detaillierung der ausgewählten Tätigkeiten (in Spalte a des Qualifizierungsbildes) variiert, dann folgt dies daraus, dass die herangezogenen Fertigkeiten und Kenntnisse in den zugrunde gelegten Ausbildungsberufen eine je unterschiedliche Detailtiefe aufweisen. Hier zeigen sich die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen. Eine (noch weiter gehende) „Konkretisierung“ bei der Auswahl und Formulierung von Tätigkeiten ist nur begrenzt möglich, wenn die Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplans bereits sehr differenziert einzelne Tätigkeiten beschreiben. Siehe z. B. den Qualifizierungsbaustein „Metall- und Kunststoffbearbeitung (Grundlagen)“ zum Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker. Dort heißt es in Spalte (b) unter Berufsbildposition Nr. 11 „Manuelles Spanen“:

„c) Bleche, Platten, Rohre und Profile aus Eisen-, Nichteisenmetallen und Kunststoffen nach Anriss mit Handbügelsäge trennen“

Folgerichtig können (und sollten) die ausgewählten Tätigkeiten den Grad der Detaillierung nicht noch weiter „unterbieten“. Dies ist kein Nachteil für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen. Im Gegenteil: Es zeigt, dass die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, die an eine Berufsausbildung heranführen will, sich ihrer Intention entsprechend innerhalb des Rahmens der zugrunde gelegten Ausbildungsberufe bewegen muss.

Abgesehen von der unterschiedlichen Detailgenauigkeit bei den ausgewählten Tätigkeiten, weisen die unten dargestellten Qualifizierungsbausteine auch andere Unterschiede auf. Beispielsweise sind die Positionen in den Spalten (a) und (b) des Qualifizierungsbildes nach unterschiedlichen Strukturierungsmerkmalen gegliedert. In einigen Qualifizierungsbausteinen sind die für dieses Qualifizierungsziel profilgebenden und besonders wichtigen Fertigkeiten und Kenntnisse in Spalte (b) an den An-

fang gestellt, gefolgt von Fertigkeiten und Kenntnissen, die zwar für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten notwendig aber nicht wesentlich sind. In der Spalte der Tätigkeiten wird in den meisten Beispielen dem Prinzip gefolgt: vom Leichten zum Schwierigen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

Sofern in den Qualifizierungsbausteinen die zugrunde gelegten Fertigkeiten und Kenntnisse in Spalte (b) wiederholt genannt werden, verweist dies darauf, dass diese Inhalte fortzuführen, zu vertiefen oder zusammen mit anderen Inhalten vermittelt werden sollen, wie dies auch in der Ausbildung üblich ist.

Um die Besonderheiten der dargestellten Qualifizierungsbausteine zu verdeutlichen, sind den Beispielen einführende Beschreibungen vorangestellt, die sowohl die Charakteristik des zugrunde gelegten Ausbildungsberufes beschreiben als auch auf bestimmte Merkmale der Qualifizierungsbausteine und ihrer Entwicklung hinweisen.

Bei der Zuweisung von Vermittlungszeiten haben die Entwickler der einzelnen Qualifizierungsbausteine davon abgesehen, die Regelausbildungszeit eines Bausteins weiter zu unterteilen. Die Festlegung der Regelausbildungszeit entspricht dabei einer Schätzung der durchschnittlich für diesen Baustein benötigten Vermittlungszeit (s. o.). Da die individuelle Bausteinzeit nach den besonderen Voraussetzungen der Teilnehmer bemessen werden muss, kann die Regelausbildungszeit im Einzelfall über- oder unterschritten werden.

Insgesamt orientieren sich die hier dargestellten Qualifizierungsbausteine nach Inhalt und zeitlichem Umfang eher an der oberen Grenze des in der BAVBVO festgelegten generellen Zeitrahmens von mindestens 140 und höchstens 420 Zeitstunden. Dies resultiert im wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Ein eher größerer Zeitumfang erhöht die Spielräume für Wiederholungen und zum Einüben bestimmter Fertigkeiten und Kenntnisse;
- Ein größerer zeitlicher Spielraum erhöht die Möglichkeiten der Integration von Lernzielen aus mehreren Berufsbildpositionen;
- Die Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden zeitlichen Spielraums begrenzt die Anzahl der Bausteine;
- Ein größerer Zeitpuffer erhöht die Variationsbreite bei der Methodenauswahl zur angemessenen Vermittlung der Lernziele.

2.2 Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung einer breiten Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen und der Transparenz der Qualifizierungsangebote für Betriebe und Jugendliche gleichermaßen, ist es erforderlich, ein in sich überschaubares Arrangement von Qualifi-

zierungsbausteinen zu entwickeln. Diese sind so zu konstruieren, dass die darin enthaltenen Tätigkeiten thematisch aufeinander aufbauen, wiederholende und vertiefende berufliche Elemente enthalten. Im Vordergrund sollten dabei wesentliche Kernelemente des beruflichen Handelns stehen, die in den Qualifizierungsbausteinen abgebildet werden und keiner Beliebigkeit unterworfen sind. Abgeleitet aus einer Ausbildungsordnung sollten sie den Zielgruppen die Option eröffnen, entsprechend ihren Vorkenntnissen die Qualifizierungsbausteine in einer individuellen Reihenfolge mit ineinander aufbauenden Lernschritten und Lernstufen zu absolvieren. Dies würde die Möglichkeit der Überleitung in eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erhöhen, das Berufskonzept nicht unterminieren, die berufliche Handlungsfähigkeit für ein (breites) Berufsfeld fördern und die Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikation bzw. Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Alle hier beschriebenen Vorgehensweisen bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen beziehen sich auf Ausbildungsberufe gemäß § 25 BBiG. Da Berufsausbildungsvorbereitung ausdrücklich auch auf andere, aber gleichwertige Berufsausbildungen vorbereiten soll, gelten alle Aussagen analog auch für solche Ausbildungsgänge.

3 Die Auswahl geeigneter Berufe

Sofern die Berufe nicht vorgegeben sind, steht vor der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen die Entscheidung, für welche Berufe Berufsausbildungsvorbereitung durchgeführt werden sollte. Auch diese Entscheidung muss in Übereinstimmung mit den Intentionen des BBiG und der BAVBVO erfolgen. Danach ist für die Berufsausbildungsvorbereitung charakteristisch, dass sie gemäss § 1 Abs. 1 a BBiG an eine nachfolgende Berufsausbildung heranführen soll und sie deshalb auch ein Ausbildungsangebot darstellt, das an die regionalen Gegebenheiten angepasst ist. Deshalb soll auch der einzelne Anbieter einer Berufsausbildungsvorbereitung Qualifizierungsbausteine entwickeln. Insofern ist es zwingend, bei der Auswahl der Berufe die regionalen Bedingungen zu berücksichtigen und Qualifizierungsbausteine nur für solche Ausbildungsangebote zu entwickeln, für die es in der Region auch Ausbildungsplätze gibt. Das bedeutet zugleich, dass die Auswahl geeigneter Berufe nur in einem zweistufigen Verfahren erfolgen kann.

Zunächst muss geklärt werden, für welche Berufe Ausbildungsplätze für die Berufsausbildung potenzieller Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Berufsausbildungsvorbereitung in der Region vorhanden sind oder geschaffen werden sollten. Erst danach kann entschieden werden, für welche dieser Berufe Qualifizierungsbausteine entwickelt werden sollten.

3.1 Kriterien für die Auswahl von Ausbildungsberufen

Soll Berufsausbildungsvorbereitung erstmalig durchgeführt werden¹² und ist die Auswahl der in Frage kommenden Berufe weder durch Auflagen der Arbeitsverwaltung noch durch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten vorherbestimmt, müssen sich die Anbieter über potenzielle Ausbildungsberufe informieren. Dabei gilt der Grundsatz, dass Berufsausbildungsvorbereitung für alle Ausbildungsberufe durchgeführt werden kann, das tatsächliche Berufsspektrum jedoch durch das regionale Ausbildungsplatzangebot begrenzt wird. Bei der Sichtung des verfügbaren Datenmaterials sollten folgende Kriterien für die Auswahl von Ausbildungsberufen berücksichtigt werden:

¹² Ggf. auch als Vorbereitung einer Ausbildungsstätte auf die Berufsausbildung der Zielgruppe in einem neu geordneten Beruf.

Berücksichtigung des gesamten Berufsspektrums

Für die Berufsausbildungsvorbereitung sollten Ausbildungsberufe ausgewählt werden, die dem Ausbildungsplatzangebot in der Berufsausbildung entsprechen. Daraus folgt, dass in der Berufsausbildungsvorbereitung als Mindestangebot sowohl auf Berufsausbildungen in gewerblich-technischen als auch kaufmännischen Berufen vorbereitet werden sollte. Hierbei sollten die Anbieter auch selbstkritisch prüfen, ob das herkömmliche Repertoire der Berufe für die Zielgruppe ausreicht und zielgerichtet ist und ggf. zu erweitern wäre.

Anzahl der Ausbildungsverhältnisse

In den in Frage kommenden Berufen sollte eine größere Zahl von Ausbildungsverhältnissen bestehen. Sogenannte Splitterberufe oder Berufe mit einer eher geringen wirtschaftlichen sowie ausbildungs- und beschäftigungspolitischen Bedeutung sollten daher nicht ausgewählt werden.

Relation offene Ausbildungsstellen / Bewerber

Um die Chancen auf einen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zu verbessern, sollten keine Berufe berücksichtigt werden, bei denen die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber weit über der Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze liegt.

Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverträge

Um konjunkturelle Schwankungen erkennen sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in einzelnen Berufen besser einschätzen zu können, sollte die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse in einem Beruf über einen größeren Zeitraum (z.B. fünf Jahre) beobachtet werden.

Arbeitslosenquote nach der Ausbildung, Arbeitsmarktverwertbarkeit

Die Erfahrungen über die Einmündung der Absolventen einer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in diesem Beruf sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden. Berufe, die der Zielgruppe keine Arbeitsmarktchancen eröffnen, kommen für die Berufsausbildungsvorbereitung nicht in Betracht.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Analysiert werden sollte der Schulabschluss von Auszubildenden in einem Beruf, insbesondere der Hauptschüleranteil. Studien belegen, dass Unternehmen in der Erstausbildung verstärkt auf Jugendliche mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen zurückgreifen. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit für die Zielgruppe der Berufsausbildungsvorbereitung dennoch Chancen für bestimmte Berufe bestehen. Auch hierbei sind die regionalen Unterschiede von Bedeutung.

Übertragungsmöglichkeiten auf andere Berufe

Qualifizierungsbausteine, die sich auf die für mehrere Berufe gemeinsamen Grund-, Sockel- oder Kernqualifikationen beziehen, tragen mit dazu bei, dass die erworbenen Qualifikationen auch auf andere Berufe übertragen werden können und verbessern somit die Chancen der Jugendlichen für eine Berufsausbildung in einem dieser Berufe.

Zukunftsorientiertheit des Berufes

Bei Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Berufen sollten sich die Anbieter von Qualifizierungsbausteinen eher für „moderne“ Berufe entscheiden, das heißt für Berufe, deren Entwicklung oder Neuordnung noch nicht allzu weit zurück liegt und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese Qualifikationen auch zukünftig benötigt werden. Gleichwohl sollten bereits Erfahrungen mit einem neuen oder neugeordneten Beruf vorliegen, um sein Ausbildungs- und Beschäftigungspotenzial einschätzen zu können. Um nicht für „Sackgassen“ zu qualifizieren, sollten keine Berufe gewählt werden, deren baldige Neuordnung absehbar ist.

Erfahrungen mit einem Beruf in der Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Viele Bildungsträger kooperieren in der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher mit Betrieben, in denen Teile der fachpraktischen Ausbildung oder die gesamte fachpraktische Ausbildung durchgeführt wird. Positive Erfahrungen aus diesen Kooperationen sprechen für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen in den betreffenden Berufen.

Daten zur Akzeptanz bei Betrieben und Trägern

Bei bestimmten Berufen, die häufig für lern- und leistungsschwache Jugendliche ausgewählt werden, besteht das Problem, dass sie für die Teilnehmenden keine oder

nur geringe berufliche Anschlussmöglichkeiten eröffnen und die Zielgruppe dadurch stigmatisieren. Dieser Fehlallokation sollte Berufsausbildungsvorbereitung keinen Vorschub leisten.

Zusammenfassung

Die Kenntnisnahme und Bewertung der vorhandenen Informationen über Ausbildungsberufe ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Entscheidung eines Anbieters, ob und für welche Ausbildungsberufe Qualifizierungsbausteine entwickelt werden sollten. Zwingend ist die **regionale Abstimmung** über das zu entwickelnde Ausbildungsangebot unter Einbeziehung des zuständigen Arbeitsamtes. Nur so lassen sich Überkapazitäten in der Berufsausbildungsvorbereitung einzelner Anbieter vermeiden und nur dadurch lässt sich zugleich feststellen, bei welchen Ausbildungsberufen in der Region Entwicklungspotenzial für die Berufsausbildung der Zielgruppe und damit auch für die Berufsausbildungsvorbereitung besteht, das genutzt werden sollte.

3.2 Informationen über Ausbildungsberufe

Nachfolgend eine Auswahl von Informationsquellen, auf die bei der Auswahl von Berufen zurückgegriffen werden kann:

Entwicklung und Neuordnung von Ausbildungsberufen

Informationen über den Stand der Neuordnung von Berufen. Darüber gibt die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) herausgegebene Broschüre: "Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2003" Auskunft. Sie enthält auf den Seiten 90 ff. eine Übersicht über den aktuellen Stand der laufenden Neuordnungsverfahren. Ihr ist zu entnehmen, für welche Ausbildungsberufe in nächster Zeit neue Ausbildungsordnungen vorliegen werden. Die Broschüre ist unter der folgenden Internetadresse abrufbar: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_pr-material_2003_berufe2003.pdf¹³

Alternativ kann die Broschüre gegen eine Schutzgebühr unter folgender Adresse bestellt werden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
53043 Bonn
Tel.: 0288 107 2831
Fax: 0288 107 2982

¹³ Alle hier angegebenen Links sind zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Broschüre abgefragt worden.

E-Mail: pr@bibb.de
<http://www.bibb.de>

Ausbildungsprofile

Sie beschreiben stichpunktartig Arbeitsgebiete und berufliche Fähigkeiten der jeweiligen Berufsinhaber. Siehe: <http://www.bibb.de/de/771.htm>

Praxishilfen

Vertiefende Informationen zur Gestaltung der Berufsausbildung enthalten die Praxishilfen, die für viele Ausbildungsberufe als Printmedien bezogen werden können. Die folgende Internetadresse gibt darüber Auskunft, für welche Ausbildungsberufe aktuell Praxishilfen lieferbar sind:

http://www.bwverlag.de/200_produkte/241_1_alg_erlaeuterung_titel.html

Ausbildung für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss

Speziell für die Berufsausbildung im Handwerk sind in einem Modellversuch der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg Praxishilfen für die Ausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss entwickelt worden. Die lieferbaren Praxishilfen zeigt die folgende Internetadresse:

http://www.bwverlag.de/200_produkte/242_0_alg_handbuecher.html

Berufsinformationen der Arbeitsämter

Berufsspezifische Informationen zu Ausbildungsberufen: Vielfältige Informationen können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

http://berufenet.arbeitsamt.de/alpha/alph_a.html

Statistische Informationen über Ausbildungsberufe

Statistische Informationen über einzelne Ausbildungsberufe. Datenblätter und Zeitreihen. Diese Informationen sind über folgende Internetadresse abrufbar:

<http://www.bibb.de/de/5490.htm>

4 Beispiele für Qualifizierungsbausteine

Im Folgenden werden beispielhaft Qualifizierungsbausteine aus folgenden Berufen dokumentiert:

Ausbildungsberuf(e) ¹⁴	Qualifizierungsbausteine
Kaufmann / Kauffrau für Büro-kommunikation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürokommunikation 2. Büromanagement 3. Informationsmanagement - Schwerpunkt Textverarbeitung 4. Informationsmanagement - Schwerpunkt Textformulierung 5. Personalmanagement
Fertigungsmechaniker / Fertigungsmechanikerin	<ol style="list-style-type: none"> 1. Metall- und Kunststoffbearbeitung (Grundlagen) 2. Pflegen und Warten von Betriebsmitteln 3. Montage einfacher Baugruppen
Berufe im Gastgewerbe Fachkraft im Gastgewerbe Restaurantfachmann/-frau Hotelfachmann/-frau Hotelkaufmann/-frau Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Service und Kommunikation 2. Gästebetreuung und Warenwirtschaft 3. Küche und Arbeitsplanung 4. Büroorganisation und Personaleinsatz 5. Gästebetreuung und Marketing
Koch / Köchin	<ol style="list-style-type: none"> 1. Speisenzubereitung in Gastronomie und Großküchen
Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin	<ol style="list-style-type: none"> 1. Speisenzubereitung und Service 2. Waren lagern und Speisenzubereitung 3. Reinigen und Pflegen von Räumen 4. Reinigen und Pflegen von Textilien 5. Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes
IT-System-Kaufmann / IT-System-Kauffrau	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einfache IT-Systeme: Datengewinnung und -dokumentation 2. Einfache IT-Systeme: Auswahl und Installation von Anwendersoftware 3. Leistungserstellung und betriebliche Organisation 4. Marketing und Vertrieb: Marktanalyse 5. Marketing und Vertrieb: Angebotserstellung

¹⁴ Weiterführende Informationen zu den genannten Berufen erhalten Sie über die BiBB-Datenbank „A.WE.B Aus- und Weiterbildungsberufe“ unter <http://www.bibb.de/de/774.htm>. Das BiBB ist bemüht, alle Ausbildungsordnungen einschließlich der Ausbildungsrahmenpläne auf seinen Web-Seiten verfügbar zu machen.

